

**Antrag auf Eigenheimförderung
für den Erwerb eines Baugrundstückes für Wohnbauzwecke
von der Gemeinde Wagenfeld**

Baugrundstück

Straße und Hausnummer:

Antragsteller/in

Name, Vorname:	Telefon:
E-Mail:	Handi:

Bankverbindung

Kontoinhaber/in:	
Bank:	
IBAN:	BIC:

Erklärung/Hinweise

Die Voraussetzungen für die einmalige Wohnbauförderung nach der Eigenheimförderrichtlinie der Gemeinde Wagenfeld sind mir bekannt.
Ich versichere, dass bisher kein eigenes Wohneigentum bestanden hat und dass das von der Gemeinde erworbene Baugrundstück innerhalb von 2 Jahren mit einem selbstgenutzten Eigenheim bebaut wurde. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt frühestens mit Nachweis über den Einzug des Antragstellers in das selbstgenutzte Wohneigentum.
Mir ist bekannt, dass die Gewährung der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt und auf die Zahlung des Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht.

Datum und Unterschrift Antragsteller/in

--

Bearbeitungsvermerke der Gemeinde

Ausgabe-Anordnung fertigen:	Eingangsvermerk:
Produkt: 11.00037.510 Sachkonto: 781.800 Betrag: 5.000,- Euro	
Anlage: Meldebescheinigung Einwohnermeldeamt	

Eigenheimförderrichtlinie der Gemeinde Wagenfeld

Ziel der Gemeinde Wagenfeld ist es, den eigengenutzten Eigenheimbau auf gemeindeeigenen Grundstücken durch finanzielle Zuwendungen zu fördern. Die Förderung wird nach folgenden Kriterien gewährt::

1. Grundsätzliche Förderung

Der Erwerb eines gemeindeeigenen Baugrundstückes wird auf Antrag einmalig mit 5.000 € bezuschusst, wenn der Bauherr

- a) selbst nicht im Besitz von Wohneigentum ist und
- b) innerhalb von 2 Jahren das Grundstück mit einem selbstgenutzten Eigenheim bebaut.

Der Antrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Einzug in das Eigenheim zu stellen. Später gestellte Anträge bleiben unberücksichtigt.

2. Zusätzliche Förderung

Zusätzlich fördert die Gemeinde auf Antrag den Erwerb eines gemeindeeigenen Baugrundstückes für Familien bzw. Alleinstehende mit Kindern, die

- a) noch nicht im Besitz von Wohneigentum sind,
- b) ein Wohnhaus mit Garage errichten, deren umbauter Raum in der Regel 700 cbm nicht überschreitet,
- c) das Eigenheim selbst nutzen und
- d) deren Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und zum Haushalt gehören


durch die Vergabe gemeindeeigener Baugrundstücke im Wege von Erbbaurechten.

Die für die Vergabe von Erbbaurechten geeigneten Grundstücke werden für das jeweilige Baugebiet von der Gemeinde Wagenfeld festgelegt.

Der Erbbauzins für diese Grundstücke beträgt 3 % vom Grundstückspreis, die Laufzeit 75 Jahre. Dem Antragsteller wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

- 3. Die Förderungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.
- 4. Die Richtlinie tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Wagenfeld, 23.12.2008


Falldorf
(Bürgermeister)

